

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Beginn des Frühlings in der ganzen Schweiz intensiv eingesetzt hat und daß beträchtliche Kontingente von Torf bei längerem Andauern der günstigen Witterung bald zum Versand bereit sein werden. Da sich aber die Bestellungen noch in sehr geringem Maße eingestellt haben, können die Trockensfelder nicht geräumt und für die neue Ernte bereit gestellt werden, was die Torfproduzenten nötigen wird, mangels Einnahmen die Produktion infolge fehlender Mittel einzustellen. Angesichts des enormen Brennstoffmangels und der immer noch sehr knappen Kohlenzufuhr liegt jedoch intensivste Förderung der Torfkultur auch in diesem Jahre im allgemeinen Interesse. Im Jahre 1919 ist eine Produktion von 300,000 t Trockentorf zu erwarten. An die kantonalen Torfkommissionen und an die Brennstoffämter ergeht die Einladung, sie möchten zum sofortigen Bezug von Torf anspornen und die Brennstoffämter möchten unverzüglich beginnen, ihre Lager zu füllen.

### Arbeitslosenfürsorge.

Der Bundesrat hat beschlossen, der Bundesversammlung den Entwurf eines Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung der Arbeitslosen vorzulegen. Durch diese Beschlüsse soll eine einheitliche Grundlage geschaffen werden für alle Maßnahmen auf diesem Gebiete. Die Grundsätze stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, die den Bundesrat beim Erlass seiner Beschlüsse vom 5. August 1918, 14. März 1919 und 15. April 1919 geleitet haben. Während aber in jenen Beschlüssen, abgesehen vom Bundesratsbeschluss betreffend die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten und Arbeitern der eidgenössischen Verwaltungen und Betriebe die Unterstützungsberechtigung auf Arbeitslosigkeit infolge der außerordentlichen wirtschaftlichen, durch den Krieg verursachten Verhältnisse beschränkt war, soll sie nun auch auf andere Fälle unverschuldeter Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden. Die Unterstützungen wären in diesem Falle von Bund und Kanton allein zu tragen. Die Betriebsinhaber sollen also dadurch nicht in höherem Maße belastet werden. Es ist im Gegenteil vorgesehen, daß für weniger leistungsfähige Betriebsinhaber die Verpflichtung insgesamt auf eine Wochenlohnsumme für Arbeiter und eine halbe Monatsgehaltssumme für Angestellte herabgesetzt werden kann. Für die Bemessung der Unterstützung sollen die Familienverhältnisse, das Gesamteinkommen und die Vermögensverhältnisse des Arbeitslosen berücksichtigt werden. Die Unterstützung soll in der Regel 70 % des ausgefallenen Normallohnes und der anrechenbare Lohn 14 Fr. täglich nicht übersteigen. Nebeneinkommen und Bezüge aus

Arbeitslosenkassen sind angemessen in Anschlag zu bringen. Unterstützung und Beiträge aus Arbeitslosenkassen dürfen zusammen 80 % des ausgefallenen Normallohnes nicht übersteigen. Die Übernahme neuer Arbeit soll in allen Fällen, wo eine auszeichnende Belohnung nicht erreichbar ist, durch Gewährung einer Zulage erleichtert werden. Ausländern soll nur dann die Fürsorge zugute kommen, wenn in ihrer Heimat arbeitslose Schweizer gleich behandelt werden wie die eigenen Staatsangehörigen. Der Anspruch auf Unterstützung fällt nach dem Entwurf zeitweise oder dauernd dahin, wenn der Arbeitslose eine angemessene Arbeitsgelegenheit nicht ergreift oder offensichtlich eine solche finden könnte. Für die Zeit vor der Anmeldung bei der Fürsorgestelle der Wohnsitzgemeinde wird keine Unterstützung mehr ausgerichtet. Die ganze Aktion soll straffer und in engstem Kontakt mit einem gut organisierten Arbeitsnachweis durchgeführt werden.

### Verschiedenes.

Der eidgenössische Baudirektor in Bern, Herr Arnold Flückiger, wird von dieser Stelle, die er seit 1888 bekleidet, zurücktreten. Flückiger geht ins 75. Altersjahr und steht seit 1872 im Dienst der Eidgenossenschaft.

† Relieftechner Karl Meili-Frey in Zürich-Wiedikon starb am 22. Mai.

**Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit.** Wie die Schweizer Mittelpresse erfährt, wird sich der Bundesrat dieser Tage mit dem von Chefingenieur Rothplez ausgearbeiteten großzügigen Plan zur Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit befassen. Bund und Kantone sollen zusammen 15 bis 30 % der Baukosten übernehmen, die erste Hypothek von 40 % übernehmen die Banken, während die zweite von 20 % durch den Bund getragen würde, sodaß der einzelne Bauherr nur zehn Prozent eigenes Geld einwerfen müßte. Diese Lösung hätte nicht nur eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der Wohnungsnot zur Folge, sondern sie würde zugleich billigere Mietpreise bringen, da die vom Bund und Kanton eingeschlossenen 30 % Baubeitrag beim Wohnzins nicht berechnet werden dürfen.

Es ist wohl einleuchtend, daß der Bund besser tut, 20 bis 30 Millionen Franken für derartige Arbeiten auszugeben, als fortgesetzt tausende von Arbeitslosen zu unterstützen.

**Förderung der Hochbautätigkeit.** Der Bundesrat genehmigte zwei Beschlüsse über die Förderung der Hochbautätigkeit und über Behebung der Arbeitslosigkeit durch verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten. Auf diese beiden Erlasse nimmt sodann der den eidgenössischen Räten zu unterbreitende Entwurf eines dringlichen Bundesbeschlusses Bezug. Sein erster Artikel spricht die Genehmigung der genannten Bundesratsbeschlüsse aus. Im Artikel 2 wird der Bundesrat ermächtigt, bei veränderten Verhältnissen die notwendig erscheinenden Abänderungen an den beiden Bundesratsbeschlüssen vorzunehmen. Durch den Art. 3 sodann werden dem Bundesrat zur Durchführung der genehmigten Beschlüsse folgende Kredite eröffnet: a) Aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge 20 Millionen; b) aus andern Mitteln des Bundes 12 Millionen, insbesondere zur Gewährung von Grundpfanddarlehen. Der Art. 4 enthält die Bestimmung über die Dringlichkeitsklausel. Es liegt auf der Hand, daß diese Vorlage in der Junifession zur Behandlung gelangen muß, denn eine Verzögerung müßte hier unliebsame Folgen haben.

**Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich.** Wir erinnern daran, daß das Kunstgewerbemuseum der Stadt

**E. Beck**

**Pieterlen bei Biel-Bienne**

Telephon      Telegramm-Adresse:      Telephon

**PAPPBECK PIETERLEN.**

empfehlte seine Fabrikate in:      5264

**Isolierplatten, Isolierteppiche**  
**Korkplatten und sämtliche Teer- und**  
**Asphalt-Produkte.**

**Deckpapiere** roh und imprägniert, in nur bester  
Qualität, zu billigsten Preisen.

**Carbolinum. Falzbaupappen.**

Zürich seine Ausstellung von „Neuerwerbungen 1916/18 für die Sammlungen der Bibliothek und des Museums“ Sonntag den 25. Mai eröffnet. Die Veranstaltung wird den zahlreichen Freunden des Museums willkommene Gelegenheit bieten, vom Sammlungszuwachs der letzten Jahre Kenntnis zu nehmen. Die Ausstellung dauert fünf Wochen.

**Holzstoff für Möbelpolsterung.** Als Ersatz für die knapp und teuer gewordenen Materialien Kofshaar, Seegrass usw. verwendet man neuerdings vielfach Holzstoff (Zellstoff), und zwar hauptsächlich den aus Buchen-, Fichten- und Lindenholz gewonnenen. Wie die neuesten „Erfindungen und Erfahrungen“ berichten, besitzen diese Fasern ganz besonders große Elastizität und entsprechen daher am besten den an ein Polstermaterial gestellten Anforderungen. Als weitere Vorzüge des Holzstoffs werden genannt: die leichte Desinfektionsmöglichkeit durch Dampf, sowie das Fernbleiben von Ungeziefer und Feuchtigkeit.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zufendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

494. Wer hat eine neue oder gebrauchte, gut erhaltene hölzerne Riemenscheibe mit 130 cm Durchmesser, 25 cm breit, Bohrung 65 mm, abzugeben? Offerten unter Chiffre 494 an die Exped.

495. Wer liefert Kottannenbretter (Küferholz) von 1918/19 geschlagenem Holz? Offerten unter Chiffre 495 an die Exped.

496. Wer hätte kleinere Obstpresse, 5–8 Zentner Inhalt, sowie eine Birnenmühle, neu oder gebraucht, abzugeben? Offerten mit Preis und Beschreibung an M. Goldener, Installateur, Seewen-Schwyz.

497. Wer hätte eine gebrauchte, tadellos erhaltene Erzpenterpresse, möglichst leichte Konstruktion, für Bleche bis zu 2 mm abzugeben? Offerten nebst Beschrieb und Preis an die A.-G. vorm. Ristenfabrik Zug.

498. Wer hätte sofort einen Böffelbagger (2 m<sup>3</sup>) abzugeben? Offerten unter Chiffre 498 an die Exped.

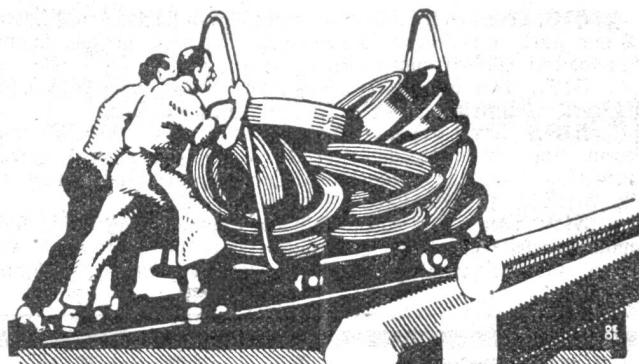
499. Wer liefert Zimmertüren mit Futter und Verkleidung? Offerten mit Preis per Stück komplett, ohne Beschläge und Anschläge, unter Chiffre A 200 an Transitpostfach 55, Bern.

# Gutachten

im Gebiete des allgemeinen Maschinenbaues und speziell über Werkzeugmaschinen besorgt:

W. WOLF, Ingenieur, ZÜRICH  
Brandschenkesstrasse No. 7

# Schatzungen



## VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL  
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE  
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIERE  
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT  
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL  
BIS ZU 300 mm BREITE  
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGS-Preis SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG, BERN 1914

500. Wer hat neue oder gebrauchte, in gutem Zustande befindliche Wasserpumpe für zentrifugal-hydraulischen oder Handbetrieb abzugeben? Offerten unter Chiffre 500 an die Exped.

501. Wer liefert gewöhnliche Saug-Pumpen zur Entleerung von Fässern für Handbetrieb? Offerten unter Chiffre 501 an die Exped.

502. Wer hätte zwei schwere Schwungräder mit 130 bis 150 cm Durchmesser, event. mit Welle und Lager, für einfachen Gang abzugeben? Offerten an Sägerei Lidwyl, Altendorf (Kant. Schwyz).

503. Wer liefert neue oder gebrauchte Knochen- u. Schlackenmühle? Welche Maschine eignet sich am besten für Knochen zu Mehl und Schlacken zu Gries, 0–5–8 mm Körnung? Offerten mit Angabe von Preis, Leistung und Kraftbedarf an G. Viehli, Ramsteinstrasse 19, Basel.

504. Wer liefert eine Kies- und Sandwaschmaschine für Hand- und Kraftbetrieb? Offerten unter Chiffre 504 an die Exped.

505. Wer hätte eine gebrauchte Spindelpresse, Spindel durchmesser ca. 40 mm, abzugeben? Offerten mit Beschreibung und Preis an D. Vischer, Schreinerei, Stetten (Aargau).

506. Wer hätte einen automatischen Heißwasserapparat „Prof. Junkers“, A 2/3 oder 3/6, neu oder gebraucht, abzugeben? Offerten unter Chiffre 506 an die Exped.

507. Wer kann einen Böffelbagger ohne Motor leihweise abgeben? Offerten an Albert Kern, Bauunternehmer, Uster.

508. Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen, stehenden Siederohrpfestel von 17–25 m<sup>2</sup> Heizfläche und 3 Atm. Arbeitsdruck abzugeben? Offerten an Gerber & Cie., Kupferschmiede, Langnau (Bern).

509. Wer hat Zementrohrmodelle von 10–30 cm Lichtweite, gut erhalten, abzugeben? Offerten unter Chiffre 509 an die Exped.

510. Wer hätte einige Stäbe Rosteseisen NP 5, neu oder gebraucht, gut erhalten, abzugeben? Offerten an Fritz Grüting-Dutoit, Söhne & Cie., Biel.

511. Wer liefert Rahmen für Schülertafeln? Offerten unter Chiffre 511 an die Exped.

512. Wer liefert je 100 kg Drahtstiften 21×130 mm und 22×150 mm, sowie 1 Rohrkluppenschraubstock, neu oder gebraucht, gut erhalten? Offerten mit Muster der Stiften an Rob. Helbling, Baggerei, Schmerikon.

513. Wer liefert Kreisel ohne Ringe, 52×52 mm, Loch 14 und 20 mm tief, sowie Stempel zum Einschlagen auf Holz mit Text, Patente angemeldet, in französischer und englischer Sprache? Offerten unter Chiffre 513 an die Exped.

514. Wer liefert dünne, lindene Stäbe, 36/36 mm dick, Länge beliebig, event. Bretter, sowie tannene oder föhrene, 27/27 mm dick, 130 cm lang? Offerten an Martin Keller, mechan. Drechslerei, Weinselden.

515. Wer hätte ca. 10–12 m gefälzte oder gelötete Blechrohre, 20 cm Durchmesser, für Exhaustor, abzugeben? Offerten an G. Moser, Sägerei, Seen bei Wintertur.